

Stromsteuer weiterentwickeln – Verbraucher entlasten

Bayern ist Vorreiter beim **Ausbau erneuerbarer Energien**. Die CSU-Fraktion achtet dabei darauf, dass die Energiewende auch in Zukunft **wirtschaftlich vertretbar** und **sozial verträglich** gestaltet wird.

Wir haben die Staatsregierung daher in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, sich beim Bund erneut dafür einzusetzen, dass über eine **Senkung der Stromsteuer** die **Zusatzbelastung für private Haushalte** und die **klein- und mittelständische Wirtschaft** durch die steigende EEG-Umlage und die steigenden Netzentgelte **kurzfristig abgedeckt** wird.

Außerdem soll sie sich für eine **umfassende Reform des Erneuerbare-**

Energien-Gesetzes (EEG) mit dem Ziel einsetzen, das **Gelingen** der Energiewende im **Zieldreieck** von **Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit** und **Umweltverträglichkeit** auf Basis einer verstärkten Marktintegration **sicherzustellen**.

Um **wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen** für im internationalen und intermodalen Wettbewerb stehende Unternehmen des produzierenden Gewerbes **zu erhalten**, soll sich die Staatsregierung auch für die **Beibehaltung der Besonderen Ausgleichsregelung im EEG** stark machen.

Kompetenzen der heimischen Luft- und Raumfahrt langfristig erhalten

Bayern ist heute **einer der weltweit führenden Luft- und Raumfahrtstandorte in Europa**. Über **60.000 Menschen** in Bayern arbeiten im Bereich der Luft- und Raumfahrt. Die rund 550 Unternehmen der bayerischen Luft- und Raumfahrt erwirtschaften einen **Umsatz von ca. 6,5 Milliarden Euro pro Jahr**. Mit Ausgaben für Forschung und Entwicklung von bis zu 19 Prozent des Umsatzes ist die Branche ein **wichtiger Innovationsmotor**.

Die CSU-Fraktion hat vor diesem Hintergrund einen **Dringlichkeitsantrag** mit dem Ziel eingebracht, **Kompetenzen der heimischen Luft- und Raumfahrt langfristig zu erhalten**. Wir begrüßen die Bemühungen der Luft- und Raumfahrtindustrie, durch weitere Internationalisierungen, Zukäufe und Fusionen vorhandene Kompetenzen zu stärken und damit heimische Arbeitsplätze zu sichern.

Deshalb haben wir die Staatsregierung aufgefordert, diese Bemühungen auch in Zukunft **zu unterstützen**. Dabei sollen die bisherigen Aktivitäten im Rahmen der Raumfahrtstrategien des Bundes und des Freistaates gewürdigt werden.

Im Sinne einer **aktiven Wirtschaftspolitik** soll auf der Grundlage der bereits angestoßenen Leitlinien für den Luftfahrtbereich **in einem Spitzengespräch** mit der Luft- und Raumfahrtindustrie unter enger Einbeziehung der relevanten Akteure eine **bayerische Luftfahrtstrategie entwickelt** werden.

Außerdem soll die Staatsregierung die **Entwicklung der deutschen Luftfahrtstrategie** beim Bund **in einer Weise begleiten**, dass die nationalen industrie- und technologiepolitischen Interessen gewahrt bleiben, aber gleichzeitig der europäische Konsolidierungsprozess nicht behindert wird. Nur so kann die **technologische Souveränität Deutschlands** im europäischen Zusammenspiel **langfristig erhalten** werden.

Im Rahmen der künftigen deutschen Luftfahrtstrategie soll ferner ein **Konzept zur Zusammenführung der bestehenden Aktivitäten** im Sinne einer modernen anreizorientierten Industriepolitik in der Luft- und Raumfahrt **erarbeitet** werden. Dieses soll **standortkritische Fähigkeiten** (wie z. B. Entwicklungs- und Systemfähigkeiten) **definieren** und deren Entwicklungspotentiale im Hinblick auf das Ziel aufzeigen, die Technologie- und Systemkompetenzen der heimischen Luftfahrtindustrie langfristig weiter zu entwickeln.

Mit unserem Dringlichkeitsantrag haben wir die Staatsregierung zudem aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass diese neue Strategie **zeitnah mit Umsetzungsmaßnahmen untermauert** wird.

Asylverfahren beschleunigen!

Der Landesbeauftragte des Freistaates Bayern für die Aufnahme und Verteilung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen hatte mitgeteilt, dass der **Zugang von Asylbewerbern** seit August 2012 **außerordentlich stark gestiegen** sei. Hinzu trat, dass die Anzahl der aus der Aufnahmeeinrichtung in Gemeinschaftsunterkünften verlegbaren Personen mittlerweile sehr gering war, weil das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** mit der **Aktenanlage** in beiden Aufnahmeeinrichtungen **wegen Überlastung nicht nachgekommen ist**.

Dies hat die CSU-Fraktion zum Anlass genommen, die Staatsregierung in einem **Dringlichkeitsantrag** aufzufordern, in den zuständigen Ausschüssen für

Kommunale Fragen und Innere Sicherheit sowie für Soziales, Familie und Arbeit über die **aktuelle Entwicklung der Asylbewerberzahlen zu berichten**. Dabei soll **insbesondere** auf die Herkunftsländer der Asylbewerber, die Gründe für den Anstieg der Asylbewerberzahlen, die durchschnittliche Dauer der Asylverfahren und die Anerkennungszahlen, vor allem bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus Serbien und Mazedonien, eingegangen werden.

Darüber hinaus soll dargestellt werden, **welche Maßnahmen** ergriffen werden können, um eine **Beschleunigung der Asylverfahren zu erreichen**.

Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Die Regierungsfractionen von CSU und FDP haben gemeinsam einen **Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung** in den Landtag eingebracht.

Die **Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern**, in Stadt und Land, soll als **Staatszielbestimmung** in die Verfassung aufgenommen werden.

Außerdem sollen die **Mitwirkungsrechte des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union gestärkt** werden. So soll die **Informationspflicht der Staatsregierung** gegenüber dem Landtag in EU Angelegenheiten, die bislang einfachgesetzlich geregelt ist, **in den Verfassungsrang erhoben** werden. In den Fällen, in denen das Recht der Gesetzgebung des Landtags durch die **Übertragung von Hoheitsrechten auf**

die **Europäische Union** betroffen ist, soll die Staatsregierung **künftig durch Gesetz gebunden werden können**, insbesondere hinsichtlich ihres **Abstimmungsverhaltens** im **Bundesrat**.

Höhe und Entwicklung des in den vergangenen Jahrzehnten in **Deutschland** **aufgelaufenen Schuldenstandes** zeigen zudem, dass die bislang geltenden **Fiskalregeln des Bundes und verschiedener Länder** die Neuverschuldung **nicht nachhaltig eindämmen** konnten.

Demgegenüber sieht **Art. 18 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung** für Bayern bereits heute vor, dass der Haushaltsplan grundsätzlich **ohne**

Einnahmen aus Krediten ausgeglichen wird. In der Folge hat der Freistaat **seit 2006 einen allgemeinen Haushalt ohne Neuverschuldung**.

In Verantwortung für kommende Generationen wurden **in Art. 109 GG** neue, für Bund und Länder gemeinsam geltende **Grundsätze für die verfassungsrechtliche Begrenzung der Nettokreditaufnahme festgelegt**.

Diese **sog. Schuldenbremse** des Grundgesetzes wollen wir **wegen ihrer Bedeutung** nicht durch ein einfaches Landesgesetz umsetzen, sondern **in der Bayerischen Verfassung verankern**.

Erstzugriffsrechte der Standortkommunen bei frei werdenden Liegenschaften sichern!

Die **Bundeswehrstrukturreform** und die **Umstrukturierung der US-Streitkräfte** in Europa stellen die betroffenen Standortkommunen in Bayern vor **große Herausforderungen**, gerade auch bei der Entwicklung frei werdender Liegenschaften.

Für die Bewältigung der nachteiligen Folgen der Bundeswehrstrukturreform ist **in erster Linie der Bund verantwortlich**.

Deshalb hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung **in einem Antrag** aufgefordert, sich **gegenüber dem Bund** zugunsten der bayerischen Kommunen **dafür einzusetzen**, dass der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom 21.03.2012

insofern erweitert wird, als den betroffenen **Standortkommunen ein uneingeschränktes Erstzugriffsrecht ohne Bieterverfahren zu günstigen Konditionen** eingeräumt wird.

Dazu soll der **Begriff der „Konversionsgrundstücke“** erweitert werden, so dass sich das Erstzugriffsrecht **auf alle** im Rahmen der Konversion **frei werdenden Liegenschaften** bezieht, unabhängig davon, ob sie unmittelbar oder nur mittelbar der militärischen Nutzung dienen, und unabhängig davon, ob sie sich innerhalb oder außerhalb einer Kaserne befinden.

Zudem soll das Erstzugriffsrecht **nicht auf bestimmte Zwecke beschränkt**

werden, um den Kommunen einen größtmöglichen Gestaltungs- und Handlungsspielraum bei der Entwicklung der frei werdenden Liegenschaften zu sichern. Es soll auch einen **vergünstigten Erwerb ermöglichen**, möglichst zum entwicklungsunbeeinflussten Bodenwert.

Die Kommunen sollen in angemessenem Umfang **an den Wertsteigerungen beteiligt** werden, die sich aus ihren Planungsleistungen und sonstigen Maßnahmen zur Entwicklung der Konversionsflächen ergeben. In den

Kaufverträgen zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und den Kommunen kann den berechtigten Haushaltsinteressen des Bundes durch eine Beteiligung am Planungsgewinn über verbindliche Nachbesserungsklauseln Rechnung getragen werden.

Uns ist es auch wichtig, dass den Kommunen **für den Erwerb ein angemessener Zeitraum** zur Verfügung steht.

Zusätzliche Bürokratie für Pflegeheime verhindern!

Das **Bundessozialgericht** hat mit seinen Urteilen vom 8. September 2011 **weitreichende Änderungen der bisherigen Praxis** bei der Festsetzung der Höhe der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen in stationären Pflegeheimen herbeigeführt. So darf sich die Umlage künftig **beispielsweise** nur auf tatsächlich durchgeführte Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen beziehen oder auf solche, für die bereits Verbindlichkeiten eingegangen worden sind.

Diese und weitere Vorgaben des Gerichts führen bei den Trägern stationärer Pflegeeinrichtungen **zu erheblichen bürokratischen und finanziellen Schwierigkeiten**. Zudem ist

zu befürchten, dass es zu erheblich schwankenden Heimentgelten kommt, was einerseits zu **Wettbewerbsverzerrungen** und andererseits zu einer **Zunahme von Sozialhilfeempfängern** führen könnte.

Deshalb hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, sich beim Bund für eine **Änderung des § 82 SGB XI einzusetzen**, mit der die **Länder ermächtigt** werden sollen, bezüglich stationärer Pflegeeinrichtungen **angemessene Pauschalen für Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten zuzulassen** und zumindest länderspezifische Auslastungsquoten festzulegen. Zudem soll die **Eigenkapitalverzinsung** mit der

Fremdkapitalverzinsung im Sinne von Kapitalkosten, die nach § 82 Abs. 2 SGB

XI festzusetzen sind, **gleichgestellt** werden.

Verbesserte Anerkennung von Pflege- und Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung

Erziehungs- und Pflegeleistungen für Kinder und Angehörige sind **wichtige Eckpfeiler unserer Gesellschaft** und dürfen sich daher bei der Rentenberechnung **nicht nachteilig auswirken**.

Gerade mit Blick auf die wachsende Altersarmut ließe sich mit einer **Anerkennung von Erziehungszeiten** für Kinder, die **vor 1992 geboren** wurden, sowie einer **Gleichstellung der Pflegezeiten mit Erziehungszeiten** ein entscheidender **Beitrag zur**

Bekämpfung der Altersarmut von Frauen leisten.

Die Regierungsfractionen von CSU und FDP haben die Staatsregierung daher in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, sich **beim Bund**, ggf. über eine Bundesratsinitiative, **dafür einzusetzen**, dass Kindererziehungszeiten auch für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, sowie Pflegezeiten bei der Rentenberechnung anerkannt und **über Steuermittel finanziert** werden.

Donauausbau nach Prüfung der Varianten

Zur vertieften **Prüfung der ökologischen Verhältnisse** an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen und zu einer **Abwägung der verschiedenen Ausbauvarianten** mit dem damit verbundenen Hochwasserschutz haben sich der Bund und der Freistaat Bayern darauf verständigt, von **unabhängigen Instituten** und Fachleuten **Gutachten erstellen** zu lassen. Die Kosten, an denen sich die EU beteiligt, belaufen sich auf 33 Mio. Euro. Es war vereinbart, die

weiteren Entscheidungen auf der Grundlage dieser Gutachten zu treffen. Dabei sollen folgende Kriterien entscheidend sein: schnelle Verwirklichung des Hochwasserschutzes, möglichst geringe ökologische Eingriffe und verkehrliche Verbesserungen.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Staatsregierung in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, bei der Entscheidung über den Donauausbau die von der EU mitfinanzierten und für

den Späthherbst angekündigten **Gutachten umfassend zu prüfen** und dann mit dem Bund als Maßnahmenträger zu einer **möglichst einvernehmlichen Entscheidung** zu

kommen. Dem **Hochwasserschutz** soll dabei eine **besondere Priorität** zukommen.

Weitere Maßnahmen und Initiativen

Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestandes im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Gebäude im Ressortbereich des Wissenschaftsministeriums sind zum Teil bereits mehrere hundert Jahre alt und daher **teilweise** ebenso **sanierungsbedürftig** wie einige in den 1970er Jahren neu gegründete Hochschulen.

Deshalb hat die Staatsregierung **bereits in der letzten Legislaturperiode** eine **interministerielle Arbeitsgruppe** aus Wissenschafts- und Finanzministerium sowie der Obersten Baubehörde eingesetzt, die ein **Modernisierungsprogramm erarbeiten** sollte.

Für den **Zeitraum von zehn Jahren** kam sie für den **Gesamtbereich** – Universitäten, Klinika, Fachhochschulen, Kunsthochschulen und Museen – zum Ergebnis eines Volumens in der **Größenordnung von 4 Mrd. Euro**. In einem Antrag haben wir die Staatsregierung daher aufgefordert, dem

Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur mündlich und schriftlich über ihr **Konzept zur Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestandes** im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, insbesondere der Hochschulen des Freistaates Bayern, **zu berichten**.

Bericht zur Evaluierung des ökologischen Landbaus in Bayern als Grundlage für ein Landesprogramm „Ökolandbau“

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern erzeugen **gesunde Lebensmittel**, das gilt für die konventionell wirtschaftenden Betriebe genauso wie für die Ökobetriebe. Während die bayerische Landwirtschaft im konventionellen Bereich über den Eigenbedarf hinaus produziert und mit ihren Spezialitäten weltweit erfolgreich ist, müssen weiterhin **viele Bioprodukte importiert** werden.

Deshalb hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung aufgefordert, bis Juli 2013 über die im Rahmen der von ihr durchgeführten **Evaluierung des ökologischen Landbaus gewonnenen Erkenntnisse** in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit **zu berichten**.

Weiterhin sollen die **Schlussfolgerungen aus dem Bericht** auch bei der Ausgestaltung der **neuen EU-Förderperiode** Berücksichtigung finden.

Bedarf an Krankenhaushygienikern und -hygienikerinnen im Freistaat Bayern decken: Weiterbildungseinrichtungen und -ermächtigungen sicherstellen

Mit der **Änderung des Infektionsschutzgesetzes zum 04.08.2011** und der Einführung der Bayerischen Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen zum 01.01.2012 unterstrichen sowohl der Bundes- als auch der bayerische Gesetzgeber die **Notwendigkeit, ein strukturiertes und effizientes Hygienemanagement in medizinischen Einrichtungen zu etablieren** und verpflichteten diese zugleich, **geeignete Hygieneorganisationsstrukturen sicherzustellen**.

Es muss unser Ziel sein, über kurzfristige Lösungen hinaus die **langfristige Sicherstellung geeigneter und ausreichender Weiterbildungsstellen und -ermächtigungen** zum Erwerb einer Facharztqualifikation für Hygiene- und Umweltmedizin **zu schaffen**.

In einem Antrag haben wir die Staatsregierung daher aufgefordert, die Bayerische Landesärztekammer zu bitten, ihr **Entwicklungskonzept zur bedarfsgerechten Sicherstellung einer qualifizierten ärztlichen Weiterbildung** zum Krankenhaushygieniker sowie zur Sicherstellung hierfür benötigter Weiterbildungseinrichtungen und -ermächtigungen **vorzustellen**.

EU-Agrarpolitik ab 2014: Ausgleich für kleine und mittlere Betriebe beim Wegfall der Modulation

In einem weiteren Antrag haben wir die Staatsregierung aufgefordert, sich wegen des **möglichen Wegfalls der Modulation** bei den Direktzahlungen beim Bund für einen **Ausgleich** einzusetzen, um entstehende Nachteile bei kleinen und mittleren Betrieben zu kompensieren.